

Veranstalter:	Deutsche Faustball-Liga
Leiter der Vorbereitungen:	RGO West Mario Schmidt Altkönigweg 20 65510 Idstein Tel. Büro: 06126-227341 Privat: 06126-7004567
Verteiler:	Internet: www.faustballregionalgruppe-west.de
Ausrichter:	Siehe www.faustballregionalgruppe-west.de
Örtliche Leitung:	RGO oder von ihm bestimmter Vertreter
Austragungsort:	Siehe www.faustballregionalgruppe-west.de
Termin:	Siehe www.faustballregionalgruppe-west.de
Mitgliedschaft DFBL:	Eine Mitgliedschaft in der DFBL ist zwingend erforderlich.
Teilnahmeberechtigung:	Die Landesmeister und Zweitplatzierten in den Turnverbänden Baden, Hessen, Mittelrhein, Saarland und Pfalz.
Jugendförderbeitrag:	Ohne Jugendnachweis gibt es keine Spielberechtigung bei der RGM der Senioren, es sei denn, der festgesetzte Förderbeitrag von 100,00 Euro ist an die DFBL entrichtet worden. Fällig bei Meldung!
Bankverbindung:	Deutsche Faustball-Liga · Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57 BIC: BRLADE21LZO
Meldung:	Online unter www.faustballregionalgruppe-west.de
Meldeschluss:	21 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft. (Fällt dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag, so gilt der nächste Werktag 24:00 Uhr als Meldeschluss)
Meldegeld:	75,00 Euro (Jugend) 100 Euro (F30 und Senioren)– ist vor dem 1. Spiel an den Ausrichter zu zahlen. Bei Zurückziehen bzw. Nichtantreten einer Mannschaft wird gemäß der aktuellen Finanz- /Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL verfahren.
Austragungsmodus:	Es gelten die Bestimmungen der SpOF, die aktuell gültigen Beschlüsse des Präsidiums und die aktuell gültigen Beschlüsse der Regionalgruppe West sowie die Spielregeln des IFA (Stand: 01.04.2012). In der Vorrunde werden zwei Spielsätze bis 11 (max. 15:14) gespielt. In der Endrunde werden zwei Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14) gespielt.
Spielbälle:	Siehe www.faustballregionalgruppe-west.de
Schiedsrichter:	Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Schiedsrichter (mind. B-Lizenz, kann auch ein teilnehmender Spieler/Spielerin sein, Mindestalter 16 Jahre). Stellt eine teilnehmende Mannschaft der örtlichen Spielleitung KEINEN Schiedsrichter zur Verfügung, hat dieser Verein eine Gebühr in Höhe von 50 Euro (Senioren) bzw. 25 Euro (Jugend) zu entrichten. Diese Schiedsrichterabgabe ist fällig mit dem Meldegeld und ist u.a. eine Voraussetzung zur Teilnahme an diesen Meisterschaften. Die örtliche Spielleitung zahlt diese Schiedsrichterabgabe an die Schiedsrichter aus, die diese Spiele ersatzweise leiten. Die Nichtstellung (und Entrichtung der Schiedsrichterabgabe) entbindet die Mannschaft NICHT von der Bereitstellung der Anschreiber und Linienrichter
Linienrichter Anschreiber:	Stellen die spielfreien Mannschaften.
Spielkleidung:	Die Mannschaften treten in einheitlicher Spielkleidung an.
Startpässe:	Sind vor dem 1. Spiel ohne Hüllen mit der Spielereinsatzliste bei der Spielleitung abzugeben.
Schiedsgericht:	Wird bei Bedarf einberufen. Einspruchsgebühr 100,00 Euro.
Quartierwünsche:	Bei Bedarf über den Ausrichter.